

FDP zum Zensus 2011 und zum Haushalt: Rechnet die Stadt bei den Einwohnerzahlen mit Luftnummern?

Die FDP-Fraktion möchte von der Verwaltung einen Bericht zum Stand des Klageverfahrens in Sachen Volkszählung, insbesondere zur Frage, ob und in welcher Höhe mit einer Nachzahlung zu rechnen ist und ob im aktuellen Haushaltsplanentwurf die Schlüsselzuweisungen nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung oder nach dem Ergebnis des Zensus eingerechnet sind. Eine entsprechende Anfrage wurde für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 27.01.15 gestellt.

"Insbesondere interessiert uns, ob der Kämmerer davon ausgeht, dass der Klage stattgegeben wird und dementsprechend die Gelder bereits in den Haushaltsentwurf 2015 eingerechnet hat und ob überhaupt damit gerechnet werden kann, dass eine Nachzahlung erfolgt. Sollten tatsächlich die "fehlenden Gelder" eingerechnet sein, wäre dies ein in hohem Maß unverantwortliches Handeln."

Die Volkszählung von 2011 hatte bundesweit hunderte von Kommunen veranlasst, Klage gegen das Ergebnis zu erheben. Eine davon ist Krefeld. Sie müsste nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung knapp 235.000 Einwohner haben, der Zensus ermittelte aber 12.624 Einwohner weniger. "Das bedeutet, dass bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, die sich u.a. nach der Einwohnerzahl richten, an Krefeld rund 5 Mio. Euro weniger gezahlt werden", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann. "Bis über die Klage entschieden wird, kann es noch lange dauern. Bis dahin muss die Stadt mit weniger Geld auskommen, da die Klage keine aufschiebende Wirkung hat", so Heitmann.